



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 29. Juni 2023
GZ 2023-0.425.216

**Lehrberuf Pflegeassistentz–Ausbildungsordnung
Lehrberuf Pflegefachassistentz–Ausbildungsordnung
Verordnung, mit der die Lehrberufslisteverordnung geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für die mit Schreiben vom 6. Juni 2023, GZ: 2023-0.363.877, übermittelten, im Betreff genannten Entwürfe und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

(1) Mit dem gegenständlichen Entwurf sollen Ausbildungsordnungen zu den zwei Lehrberufen Pflegeassistentz und Pflegefachassistentz erlassen werden.

(2) Die Erläuterungen gehen von Mehraufwendungen von insgesamt rd. 78.000 EUR im Jahr 2023, rd. 528.000 EUR im Jahr 2024, rd. 1,40 Mio. EUR im Jahr 2025, rd. 2,90 Mio. EUR im Jahr 2026 und rd. 5,09 Mio. EUR im Jahr 2027 aus. Diese Mehraufwendungen setzen sich zum einen zusammen aus Personalmehraufwendungen für Lehrpersonal an Berufsschulen, die für das Jahr 2023 auf rd. 78.000 EUR, für das Jahr 2024 auf rd. 320.000 EUR, für das Jahr 2025 auf rd. 670.000 EUR, für das Jahr 2026 auf rd. 1,37 Mio. EUR und für das Jahr 2027 auf rd. 2,20 Mio. EUR geschätzt werden. Zum anderen erwarten die Erläuterungen für die betriebliche Lehrstellenförderung Mehraufwendungen von rd. 208.000 EUR im Jahr 2024, rd. 729.000 EUR im Jahr 2025, rd. 1,53 Mio. EUR im Jahr 2026 und rd. 2,89 Mio. EUR im Jahr 2027.

Die Erläuterungen führen dazu aus, dass laut mit dem Fachverband Gesundheitsbetriebe der WKO abgestimmter Schätzung mit Einführung der Pflegelehrberufe Pflegeassistentz und Pflegefachassistentz für das Schuljahr 2023/24 mit 75 Lehranfänger*innen zu rechnen sei. In den darauffolgenden Jahren werde eine konstant steigende Zahl von Lehnanfänger*innen prognostiziert. In einer langfristigen Perspektive, rund zehn Jahre nach Einführung, könne mit rund 1.000 Lehrlingen pro Jahrgang gerechnet werden. Im Weiteren gehen die Erläuterungen von folgenden Annahmen zur Entwicklung der Lehrlingszahlen aus: 2023/24: 75 Lehrlinge, 2024/25: 250 Lehrlinge, 2025/26: 500 Lehrlinge,

2026/27: 900 Lehrlinge und 2027/28: 1.200 Lehrlinge. Den Angaben zu den finanziellen Auswirkungen liegt weiters die Annahme zugrunde, dass im Schuljahr 2023/24 vier, im Schuljahr 2024/25 acht, im Schuljahr 2025/26 17, im Schuljahr 2026/27 32 und im Schuljahr 2027/28 40 Berufsschulklassen geführt werden.

Der RH weist darauf hin, dass die Grundlagen bzw. Parameter, die den Annahmen zur erwarteten Anzahl an Lehrlingen und Berufsschulklassen zugrunde liegen, nicht näher dargestellt werden. Ebenso wenig treffen die Erläuterungen bei diesen Annahmen eine Unterscheidung zwischen den Lehrberufen Pflegeassistent und Pflegefachassistent. Weiters sind nach Ansicht des RH die Angaben zum zusätzlichen Landeslehrpersonaleinsatz insofern nicht nachvollziehbar, als die Erläuterungen den Faktor des VBÄ-Einsatzes je Berufsschulklasse nicht darlegen.

(3) Zur Berechnung der Mehraufwendungen für die betriebliche Lehrstellenförderung führen die Erläuterungen aus, dass diese anhand der Förderzahlen des Jahres 2021 erfolgt sei, in welchem die durchschnittliche Förderhöhe pro Lehrling rd. 2.186 EUR betragen habe. Für die Jahre 2022 und 2023 werde eine jährliche Steigerung von 10 % angenommen, für die Folgejahre eine jährliche Steigerung von 5 % angenommen.

Der RH merkt an, dass die Erläuterungen keine Aussage dazu treffen, auf welchen Grundlagen die angenommene Erhöhung beruht.

(4) Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen mangels Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hierzu ergangenen WFA-FinAV, BGBl. II 490/2012 i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:

SCh. Dr. Robert Sattler

Leiter der Prüfungssektion I

F.d.R.d.A.:

Beatrix Pilat

